

Beitragsordnung

haxko e.V.

13.03.2018

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Höhe der Beiträge	1
§ 2 Aufnahmegebühren und Erstattungen	2
§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise	2

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20€ pro Monat.
- (2) Der ermäßigte Mindestbeitrag für Studenten, Arbeitslose, Auszubildende, Schüler, Rentner, Pensionäre sowie Bundesfreiwilligendienst-, freiwillig Wehrdienst- und FSJ-Leistende beträgt 10€ pro Monat. Diese Beitragsreduzierung wird durch den Vorstand auf Antrag gewährt.
- (3) Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 5€ pro Monat.
- (4) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.
- (5) Im begründeten Einzelfall können für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss von der Beitragsordnung abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 2 Aufnahmegebühren und Erstattungen

- (1) Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- (2) Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Monats fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich entrichtet.
- (3) Alternativ zu Absatz 2 kann der Mitgliedsbeitrag jährlich im Voraus entrichtet werden.
- (4) Die Beiträge können per Lastschriftverfahren eingezogen oder per Banküberweisung gezahlt werden.
- (5) Für abgelehnte Lastschriften oder Rücklastschriften werden die Kosten in Rechnung gestellt.